Kanton Zürich
Baudirektion
**Amt für Raumentwicklung**
Archäologie und Denkmalpflege

# Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

**Das Inventar**

Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.

**Schutzzweck**

Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.

**Aktualität der Inhalte**

Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.

**Fragen und Anregungen**

Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:

zh.ch/denkmalinventar

**Disclaimer**

Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.

**Nutzungsbedingungen**

Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

# Unterführung Bahndamm

**Gemeinde**
Schlieren

**Bezirk**
Dietikon

**Ortslage**
Mülireben, Chamb

**Planungsregion**
Limmattal ZPL

| | |
|---|---|
| Adresse(n) | Uitikonerstrasse |
| Bauherrschaft | Zürich-Zug-Luzern-Bahn NOB |
| ArchitektIn | |
| Weitere Personen | Müller & Co. (Baumeister) |
| Baujahr(e) | 1862–1864 |
| Einstufung | regional |
| Ortsbild überkommunal | nein |
| ISOS national | nein |
| KGS | nein |
| Datum Inventarblatt | 13.09.2019 Anne-Catherine Schröter |

**Objekt-Nr.**
247TUNNEL00001

**Festsetzung Inventar**
AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt

**Bestehende Schutzmassnahmen**
-

## Schutzbegründung
Die Unterführung in Schlieren ist ein wichtiger verkehrsgeschichtlicher Zeuge aus den Anfängen des Eisenbahnbaus im Limmattal. Die Bahnlinie Zürich–Altstetten–Zug, die sog. «Ämtlerbahnlinie», wurde 1862–1864 durch die Zürich-Zug-Luzern-Bahn (ZZL), einer Tochtergesellschaft der Schweizerischen Nordostbahn (NOB), erbaut und am 1. Juni 1864 eröffnet. Die neue Verkehrsverbindung war bis zum Bau der Bahnstrecke Thalwil–Arth-Goldau 1897 die einzige Anbindung der Stadt Zürich an die Gotthardlinie. Für den Streckenbau der «Ämtlerbahnlinie» schüttete man einen mächtigen Bahndamm südlich von Schlieren auf, um die dortige Senke zu überwinden. Um die hier vorbeiführende, historisch bedeutende Verkehrsverbindung von Schlieren nach Uitikon weiterhin zu gewährleisten, wurde zwischen Mülireben und Chamb eine Unterführung durch den Bahndamm gebaut. Der Steintunnel gehört zusammen mit dem Schäflibachdurchlass der «Spanisch-Brötli-Bahn» in Dietikon von 1847 zu den ältesten erhaltenen Tunnelbauten im Limmattal. Er ist ein aussergewöhnlich gut erhaltenes Beispiel dieses Bautyps, das trotz oder gerade wegen der engen Platzverhältnisse als «Tropfenzähler» am südlich Eingang von Schlieren erhalten geblieben ist. Bahndamm und Unterführung sind in ihrer ursprünglichen Disposition erhalten und markieren den südlichen Ortsrand von Schlieren. Damit kommt der Unterführung auch hohe ortsbauliche Bedeutung zu.

## Schutzzweck
Erhaltung der Unterführung durch den Bahndamm in ihrer ortsbildprägenden Stellung. Erhaltung der bauzeitlichen Substanz und Konstruktion der Unterführung.

## Kurzbeschreibung

### Situation / Umgebung
Die Unterführung befindet sich südlich des Stadtzentrums von Schlieren. Sie durchbricht den in einem Bogen verlaufenden Bahndamm der Bahnlinie Zürich-Zug zwischen Mülireben und Chamb und führt so die in N-S-Richtung vom Schlieremer Stadtzentrum nach Uitikon verlaufende Uitikonerstrasse unter dem Bahndamm durch.

### Objektbeschreibung
Die Unterführung besteht aus einem kreisbogenförmigen Tunnelgewölbe, einem nördlichen und einem südlichen Portal sowie an den Ein- und Ausfahrten weit auskragenden Böschungsflügeln. Die gesamte Unterführung ist in glatt bearbeitetem Quadermauerwerk aus Granit ausgeführt. Die Höhe

von der Fahrbahn bis zum Scheitel des Bogens beträgt knapp über 4 m. Das Tunnelgewölbe ist entsprechend der Geländeneigung nach S mit zwei Stufen abgetreppt.

## Baugeschichtliche Daten

| | |
|---|---|
| 1862–1864 | Bau der sog. «Ämtlerbahnlinie» und der Unterführung durch den Bahndamm im S von Schlieren |
| 1979 | Bau eines Fussgängertunnels nordöstlich der Unterführung |

## Literatur und Quellen


- Geschichte der Ämtlerbahn, PDF-Datei, in: http://www.spreng.li, Stand 17.10.2018.
- 30. Jahrheft von Schlieren, Schlieren zwischen 1960 und 1990, hg. von Vereinigung für Heimatkunde Schlieren, Schlieren 2008, S. 34.
- IVS Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, Inv. Nr. ZH 1092, hg. von Bundesamt für Strassen (ASTRA), Bern 2002.

Kanton Zürich
GIS-Browser (http://web.maps.zh.ch)

# Inventarrevision Denkmalpflege

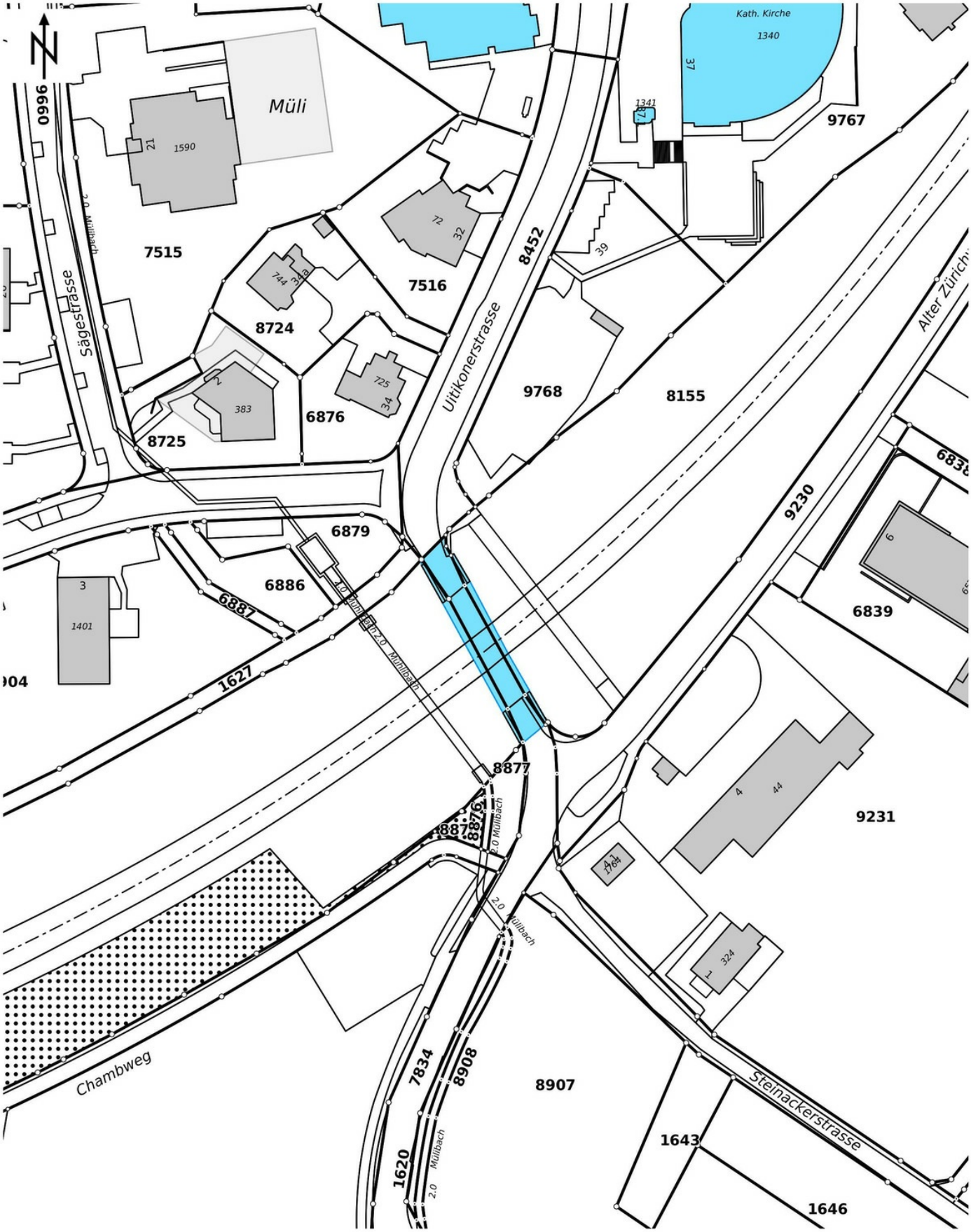


© GIS-ZH, Kanton Zürich, 15.10.2018 16:21:48

Massstab 1:1000

0 10 20 30m

Zentrum: [2676224.29,1249604.77]

Diese Karte stellt einen Zusammenzug von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden.
Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzziels zu verstehen und stellt keine Inventareröffnung im Sinne von LS 700.1 § 209 Abs. 2 (PBG) dar.

# Unterführung Bahndamm

Unterführung Bahndamm, Ansicht von SO, 11.12.2017 (Bild Nr. D101141_41).

Unterführung Bahndamm, Tunnelgewölbe mit Abtreppung, 11.12.2017 (Bild Nr. D101141_45).